

Antrag A5

Antragsteller:

AG Handwerk der

Mittelstands- und Wirtschaftsunion NRW

1 Die 25. Landesdelegiertenversammlung der MIT NRW möge beschließen:

Keine Anschluss- und Benutzungszwänge für die Fernwärme

2
3
4
5 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein- Westfalen fordert, dass bei der
6 landesrechtlichen Umsetzung der Wärmeplanung auf Anschluss- und
7 Benutzungszwänge für Fernwärme verzichtet wird.

Begründung:

8
9
10 Per Bundesgesetz wird das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, selbst oder durch
11 die Kommunen eine flächendeckende Wärmeplanung vorzunehmen. Dabei wird
12 insbesondere festzulegen sein, in welchen Gebieten die Fernwärme künftig eine
13 klimaneutrale Wärmeversorgung gewährleisten kann.

14
15 Aus Sicht der MIT NRW kann die Fernwärme zur Erreichung der Klimaschutzziele
16 einen Beitrag leisten, wenn sie tatsächlich auf erneuerbare Energiequellen umgestellt
17 werden kann. Angesichts des hohen Bedarfs an Stromerzeugung und an
18 zusätzlichen Infrastrukturen ist aber fraglich, ob dieses Ziel bis 2045 tatsächlich
19 erreicht werden kann. Es droht die Gefahr, dass in teure Infrastrukturen investiert
20 wird, die uns auf lange Zeit an technische Lösungen binden, die sich mittelfristig als
21 energetisch ineffizient und teuer erweisen.

22
23 Es ist deshalb wichtig, dass auch alternative Technologien zum Einsatz kommen
24 können und dass Investitionen in die Wärmeversorgung tatsächlich effizient und

nachhaltig ausfallen. Technologieoffenheit und marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente sind daher entscheidend für das Erreichen der Klimaziele.

Anschluss- und Benutzungszwänge für Fernwärme würden gerade diesen Wettbewerb der Lösungen unterbinden und verhindern, dass für einzelne Gebäude, Grundstücke oder Quartiere dezentrale und besser geeignete Lösungen zum Zuge kommen würden. Je stärker das Fernwärmenetz ausgebaut würde, desto weniger technische Innovation ist noch zu erwarten. Es ist auch zu erwarten, dass bis 2045 weitere technische Lösungen zur Verfügung stehen, die wir heutzutage noch nicht kennen oder die noch nicht marktreif sind.

Fernwärme, die klimaneutral und energieeffizient erzeugt werden kann, kann einen Beitrag zur Wärmewende leisten. Aber sie muss sich dem Wettbewerb mit anderen Technologien stellen. Sie darf daher nur als Angebot zur Verfügung stehen, aber nicht mit Anschluss- und Benutzungszwängen versehen werden. Die Ausweitung von Staatsmonopolen widerspricht der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie in den Düsseldorfer Leitzsätzen 1949 zeitlos definiert wurde:

„Die „soziale Marktwirtschaft“ ist diejenige Ordnung, welche die Ausrichtung der Erzeugung auf die wirklichen Wünsche der Verbraucher und die billigste Versorgung des Gesamtbedarfs mit dem geringsten Aufwand an politischer und gesellschaftlicher Macht gewährleistet.“

Votum der Antragskommission:

Annahme